



Lühe-Schulau-Fähre GmbH * Julius-Leber-Weg 37 * 21684 Stade

Lühe-Schulau-Fähre GmbH
Julius-Leber-Weg 37
21684 Stade

Tel. 04141-788667
Fax 04141-788668

www.luehe-schulau-faehre.de
info@luehe-schulau-faehre.de

Geschäftsbedingungen für Jahresabonnenten

1. Die Ausstellung eines Jahresabonnements ist zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich.
2. Es hat eine **Mindestvertragslaufzeit** von **einem Jahr**.
3. Wird das Abonnement vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (zwölf Monate) gekündigt, wird der Kunde nachträglich so gestellt, als habe er bis zum Zeitpunkt der Kündigung jeweils Monatskarten genutzt. Der Differenzbetrag zwischen den monatlich im Rahmen des Abonnements abgebuchten Beträgen und dem Preis einer Monatskarte wird entsprechend für die Monate vor der Kündigung nachberechnet.
4. Das Abonnement kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
5. Der Verlust der Abokarte ist der LSF unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- erhoben.
6. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht fristgemäß am ersten Bankarbeitstag eines Monats abgebucht werden, sind die entstehenden Bankgebühren (Rücklastschrift) vom Kontoinhaber zu übernehmen.
7. Fahrgäste, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, an mehr als 21 zusammenhängenden Tagen arbeitsunfähig gewesen zu sein, haben einen Erstattungsanspruch. Auf Antrag (rückwirkend max. zwei Wochen nach Ausstellungsdatum der AU) erstatten wir das Fährgeld für diesen Zeitraum.
8. Datenschutzhinweis: Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten für interne Zwecke gespeichert werden.
9. Ausfall der Fähre
Bei Ausfall der Fähre durch höhere Gewalt wie z.B. Sturm, Eisgang, außerordentlichem Hoch- oder Niedrigwasser besteht kein Anspruch auf Regress. Gleiches gilt bei einem Ausfall wegen einer Betriebsstörung / eines Defekts des Fährschiffs oder Teilen desselben.

Während des o. g. Ausfalles besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung.

Bei einem Fährausfall über zwei Werktagen werden die Abo-Kosten nach Fährbetriebstagen ersetzt. Pro Ausfalltag wird 1/365 des Wertes des Jahres-Abos erstattet. Die Verrechnung erfolgt zum nächstmöglichen Abbuchungszeitpunkt.

Die Geschäftsleitung

Stand 01.01.2020

Geschäftsführung: André-Heinrich Blank
Amtsgericht Tostedt HRB 100015
Ust-IdNr.: DE116460348

Bankverbindung: Sparkasse Stade-Altes Land
IBAN DE27 2415 1005 0000 4801 94
SWIFT-BIC: NOLADE21STS

Antrag auf ein Abonnement

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ab dem _____ möchte ich Abonnent der Lühe-Schulau-Fähre GmbH werden, die beigefügten Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und **erkenne Sie hiermit an**.

Einzelperson

Einzelperson mit Fahrrad

Name : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Straße : _____

PLZ / Wohnort : _____

Telefon : _____

Handy-Nr- : _____

eMail : _____

Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe für aktuelle Infos gewünscht? ja nein

Die Formulare zur Erstellung eines SEPA- Lastschriftmandates werden Ihnen nach Eingang des Antrages zugesandt. Die Nennung von Bankdaten ist auf diesem Formular nicht notwendig.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift